

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 16.07.2015

im Gemeindeamt.

Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 18.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.07.2015
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeindevorstand Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzer
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
Gemeinderat Josef Zanon

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl
Gemeinderätin Eva Thiem

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Ing. Hartmut Gelmini, Die Bauleiter (TO-Pkt. 1.)
Ing. Franz Moser, Moser & Partner Ingenieurbüro GmbH (TO-Pkt. 1.)
GR-Ersatz Klaus Brenner
GR-Ersatz Hubert Mauracher
GR-Ersatz Walter Menghin
Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- 1.) Statusbericht über Bauvorhaben Kinderbetreuungszentrum Dorf neu und Erweiterung VS Dorf mit Turn-/Sporthalle sowie Ausbau Dachgeschoss für Räumlichkeiten Musikschule:..... 3
 - a) Mehrkosten sicherheitstechnische Ergänzungen..... 4
 - b) Mehrkosten für Basketball 2. Spielfeld 5
- 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 50 vom 03.06.2015 5
- 3.) Bebauungspläne:..... 5
 - a) Bebauungsplan B-551..... 5
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-551 im Bereich des Gst.Nr. 1899, KG Absam, Schlossweg 2a, beantragt von Herrn Christoph Wurzer und Frau Franziska Ausserlechner, Dörferstraße 1a, Top 3, 6067 Absam 5
 - b) Bebauungsplan B-552..... 6
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 36 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-552 im Bereich des Gst.Nr. .24, KG Absam, Breitweg 32 + 32b, beantragt von der Firma Carisma Immobilien GmbH, Brixner Straße 4, 6020 Innsbruck..... 6
 - c) Bebauungsplan B-553..... 8
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines freistehenden Einfamilienwohnhauses mit Abbruch des bestehenden Hauptgebäudes sowie des Bebauungsplanes B-553 im Bereich des Gst.Nr. 334/2, Samerweg 12, KG Absam, beantragt von Familie Dr. Anna und Gerhard Gruber, Samerweg 12, 6067 Absam.... 8
 - d) Bebauungsplan B-555..... 9
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines weiteren Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und einer angebauten Garage sowie des Bebauungsplanes B-555 im Bereich des Gst.Nr. 343/16, KG Absam, Schillerstraße 15, beantragt von Familie Barbara und Mag. Meinrad Fischer, Schillerstraße 15, 6067 Absam..... 9
- 4.) Änderungen Flächenwidmungsplan:..... 10
 - a) Vorlage der Änderung des Flächenwidmungsplanes F-53 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) auf den Grundstücken mit der Gst.Nr. 1346/3 + 1346/15 + 1346/8 + 1346/11, Jägerstraße 5 + 7, 12 + 12a, Antragsteller Fritz Bieler + Karlheinz Florian + Erich und Martin Niederhauser 10
 - b) Vorlage der Änderung des Flächenwidmungsplanes F-54 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) auf dem Gst.Nr. 2030/3, KG Absam, Finkenberg 21, Antragsteller Stadtwerke Hall i.T..... 10
 - c) Vorlage der Änderung des Flächenwidmungsplanes F-60 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) auf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1934, Max Weiler-Weg 2 + 4 + 6 + 8, Antragsteller Familie Schranz und Stefanovic 12
- 5.) Busanbindung Haller Bahnhof 12
- 6.) Subvention allgemein: 13
 - a) Schützengilde Absam für Ankauf Jugendgewehre 13
- 7.) Grundstücksangelegenheiten: 13
 - a) Übernahme des Gst.Nr. 2203/2 in das öffentliche Gut in EZ 643 GB Absam 13
 - b) Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG - Abtretung Trennstück 3 aus Gst.Nr. .305 im Ausmaß von 47 m² an das öffentliche Gut Gst.Nr. 2532/4, KG Absam zur Ausgestaltung eines Vorplatzes samt Parkplätzen für das Kinderzentrum Dorf und die Volksschule Dorf 14
 - c) Gemeinde Absam - Abtretung Trennstück 4 aus Gst.Nr. .121 im Ausmaß von 800 m² an die Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG, Gst.Nr. .305, KG Absam für die Errichtung eines Kindergartenspielplatzes..... 14

d) Gemeinde Absam - Übertragung Trennstück 2 aus Gst.Nr. 2203/2 im Ausmaß von 646 m ² an das öffentliche Gut Gst.Nr. 2532/4, KG Absam zur Ausgestaltung eines Vorplatzes samt Parkplätzen für das Kinderzentrum Dorf und die Volksschule Dorf	14
8.) Fortführung der Errichtung einer gemeindeübergreifenden mobilen Sprachförderung in Kinderbetreuungseinrichtungen	15
9.) Kaufvertrag über Verkauf einer Teilfläche der Waldparzelle Gst.Nr. 2135/400 im Ausmaß von 462 m ² samt Zubehör an Michael Wagner, Salzbergstraße 8	15
10.) Erstellung von Verordnungen im Bereich der STVO 1960 - Übertragung vom Gemeinderat an den Bürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 lit a TGO 2001	16
11.) Weiterveranlagung der Rücklage Nr. 2 „Rücklage für kommunalen Hochbau“	16
12.) Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten	16
13.) Berichte des Bürgermeisters:	20
a) Eröffnungsfest Jugendzentrum „Sunseite“ am DO 30.07.2015	20
b) Vorläufiger Abschluss der verstärkten Verkehrskontrollen durch Polizei	20
c) Resolution KPC (Kommunalkredit Public Consulting)	20
d) Erneuerung der Forstmeile	21
e) Verhandlung vor dem LVWG	21
f) Präsentation des 2. Bauabschnittes „Intensys“	21
g) Spiel mit mir-Wochen	21
h) Ergebnis Nichtraucherseminar für Gemeindebedienstete	22
i) ATM-Jahresbericht Abfallmengen 2014	22
j) Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und Gesellschafterversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG	22
k) Vereinsvergleichskampf Schützengilde	23
14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:	23
a) Watschele-Pokal	23

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Statusbericht über Bauvorhaben Kinderbetreuungszentrum Dorf neu und Erweiterung VS Dorf mit Turn-/Sporthalle sowie Ausbau Dachgeschoss für Räumlichkeiten Musikschule:

Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an Bauleiter Ing. Hartmut Gelmini. Ing. Gelmini berichtet, dass wir im Moment beim Rohbau aufgrund des Bodenaustausches zwei Wochen im Gesamten in Verzug sind. Ein Aufholen ist nicht möglich, da die Leistungen jetzt voneinander abhängig sind und nicht mehr parallel ausgeführt werden können. Es sind bereits 90 % der Bauwerkskosten beauftragt, wir haben noch eine Reserve von EUR 90.000,-. Aber bei einem derart großen Bestandsobjekt kann es immer wieder Überraschungen geben. Ing. Gelmini ist jedoch mit dem Bauablauf und der Kostenentwicklung durchaus zufrieden und hat keinerlei Bedenken, dass unser gesetztes Ziel nicht erreicht wird. Er zeigt mit einer Power-Point-Präsentation die detaillierte Kostenübersicht. (Diese werden im A3-Format dem Protokoll beigelegt.) Vzbgm. Ing. Hermann Mayer fragt, ob es noch kritische Bereiche gibt? Ing. Gelmini: Optisch sind keine gravierenden Schäden am Bestand Dachstuhl festgestellt worden. Derzeit sind täglich, auch samstags, 45 bis 50 Mann auf der Baustelle. Bürgermeister: Mit Schulbeginn soll die Decke am Turnsaal fertiggestellt und somit die lauten Arbeiten vorbei sein. Ing. Gelmini teilt mit, dass nun die Angebote für Fassadenputz, Fliesenleger, Trockenbau und Bodenleger in Höhe von

gesamt 764.108,55 vorliegen, die Differenz Kostenschätzung zu Angebot beträgt plus 1,61 %. Die Architekten wünschen sich eine Fassade mit Glitzereffekt. Dieser Effekt entsteht durch das Aufsprühen eines Verputzes mit Glaspartikeln, hat aber keine Funktion. Wenn wir auf den Glitzereffekt verzichten, wird der Kostenrahmen lt. derzeitigem Stand punktgenau eingehalten. Es entsteht eine kurze Diskussion. Man ist einhellig der Meinung, dass man sorgfältig mit den Steuergeldern agieren und Einsparungspotentiale nützen muss. Das Bauwerk soll in erster Linie funktionsfähig sein, die optischen Details sind zweitrangig.

GR Philipp Gaugl, BA fragt, ob hauptsächlich Tiroler Firmen beauftragt werden? Der Bürgermeister antwortet, dass wir in Sachen Wertschöpfung super unterwegs sind, es sind bis auf wenige Ausnahmen alles Tiroler Firmen. Schlosser- und Tischlergewerk werden aufgeschlüsselt, damit auch heimische Betriebe eine bessere Chance für eine eventuelle Beauftragung bekommen.

a) Mehrkosten sicherheitstechnische Ergänzungen

Für sicherheitstechnische Ergänzungen werden folgende Zusatzleistungen veranschlagt:

ZUSTAZLEISTUNGEN			
Behördenvorschriften Neubau			
Druckbelüftung Sporthalle	Fa. Opbacher	25.000,00	
bauliche Leistungen Druckbelüftung	Hopi / Elo	6.000,00	
Objektfunkanlage	Elo	22.000,00	53.000,00
Behördenvorschriften Bestand			
Brandmeldeanlage Optische Signalisierung	Elo	2.500,00	2.500,00
Zusatzleistungen Nutzer Neubau			
elektrische Fluchtwegsicherung KIGA mit Zeitsteuerung	Elo	4.000,00	
Zusätzliche Gegensprechstelle	Elo	1.500,00	
Zusatz Wettkampf (Basketballanlage)		15.400,00	20.900,00
Zusatz Leistungen Bestand			
Abbruch Nasseinheit - Hausmeister	Allg. / Elo / HSL	7.000,00	
Sanierung Fenster (Fenstergriffe versperbar & gangbar machen)	Bautischler	12.000,00	
Fensteranstrich	Maler	25.000,00	
Adaptierung Gegensprechstelle Volksschule	Elo	1.000,00	
Bühnentechnik "Bewegungsraum"	Elo	3.500,00	
Verlegung Serverraum inkl. "Klima" Volksschule	Elo	9.800,00	
Gangbeleuchtung Volksschule Austausch Glas auf Kunststoff	Elo	15.000,00	
Erneuerung Beleuchtung Bewegungsraum	Elo	6.000,00	
bauliche Nebenleistungen	Allgemein	4.000,00	
E-Check Volksschule	Fliegl&Spielberger	7.109,80	90.409,80
	Summe		166.809,80

Ing. Hartmut Gelmini erklärt gemeinsam mit Ing. Franz Moser die einzelnen Positionen. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Kosten früher oder später so oder so angefallen wären. GR Klaus Allin fragt, ob die Beleuchtung auch ausgetauscht wird? Lt. Ing. Moser wird diese inkl. Verkabelung auf den neuesten Stand der Technik gebracht und auf LED umgestellt.

Der Bürgermeister erinnert, dass der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 29.01.2015 für die Bestandsanierung der Volksschule Dorf hinsichtlich technischer Ausstattung Zusatzkosten in Höhe von EUR 199.450,- genehmigt hat. Ebenso wurde in der Sitzung am 16.04.2015 der Planungsänderung im Bereich Turnsaal und der damit verbundenen Mehrkosten wegen des neuen Boulderraums zugestimmt.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Vergabe der Zusatzleistungen wie angeführt einverstanden und gibt die notwendigen Mittel frei.

b) Mehrkosten für Basketball 2. Spielfeld

Der Bürgermeister erklärt, dass es, um größere Schulturniere abwickeln zu können, laut Sportlehrern der Sport-NMS eines zweiten Spielfeldes mit entsprechenden wettkampftauglichen Basketballkörben bedarf. Für eine Basketball-Wettkampfanlage, die elektrisch abgesenkt werden kann, entstehen Mehrkosten in Höhe von EUR 15.300,-.

Der Gemeinderat gibt diese Kosten einstimmig frei.

2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 50 vom 03.06.2015

Die Niederschrift Nr. 50 vom 03.06.2015 wird einstimmig genehmigt.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-551

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-551 im Bereich des Gst.Nr. 1899, KG Absam, Schlossweg 2a, beantragt von Herrn Christoph Wurzer und Frau Franziska Ausserlechner, Dörferstraße 1a, Top 3, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass die Antragsteller beabsichtigen, für den Eigenbedarf direkt an der nördlichen Abzweigung des Schloßweges ein unterkellertes 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus (Abm. 7,93 x 9,87 m; WNFL. 122 m²) zu errichten. Im Erdgeschoss (OK.FFB.+/- 0.00 = 670.18) befindet sich die Wohnebene mit Eingang auf der Nordseite und vorgelagerten Gartenterrassen im Südosten. Im Osten des Erdgeschosses kragt zur Straße in Gebäudemitte einen rechteckiger Gebäudevorsprung (Abm. 1,30 x 3,33 m) aus, welcher im Obergeschoss als überdeckter Balkon genutzt wird. Ansonsten ist im Obergeschoss OK. +2.91) die Schlafenebene geplant. Das Wohnhaus wird von einem gleichseitigen 24° geneigten Satteldach mit Firstrichtung in Nord-Süd (OK.First +6.89 = 677.07; OK.WH +5.13) abgedeckt. Über dem Gebäudevorsprung mit Balkon auf der Ostseite schneidet ebenso ein gleichseitiger 24° geneigter Gegengiebel (OK.First +6.43) in das Hauptdach ein.

Bei einer oberirdischen Bm von 662 m³ und einer Grundstücksgröße von 419 m² ergibt sich eine rechnerische BMD H von 1,58. Hierbei wurde das Carport voll und der Keller anteilmäßig angerechnet, welcher aber nach Bauführung kein oberirdisches Geschoss darstellt. Die OG H mit 2 und die HG H mit aufgerundet 677.20 (laut Planung 677.07) entsprechen dem baulichen Umfeld.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-551 lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	419 m ²
OG H	2
HG H	677.20
OK.FFB.EG-Neubau	+/- 0.00 = 670.18
BFL	4,00m Parallelabstand zu Straßengrenze Schloßweg mit Gst.Nr. 2301
BGL	3,50 m Parallelabstand zu Baubachgerinne mit Gst.Nr. 2355/1

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-551 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1899, Schlossweg 2a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-552

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 36 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-552 im Bereich des Gst.Nr. .24, KG Absam, Breitweg 32 + 32b, beantragt von der Firma Carisma Immobilien GmbH, Brixner Straße 4, 6020 Innsbruck

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antragsteller beabsichtigt, als Bauträger das ehemalige U-förmige Bestandsgebäude der „Schuhfabrik Lechner“ samt allen Nebengebäuden sowie das Bestandsgebäude direkt am Breitweg im Westen komplett abzurechen und durch eine Wohnanlage zu ersetzen.

Mit bereits erteilter Grundteilungsbewilligung Zl. 03-4/2015-12 vom 25.06.2015 wurde die Gst.Nr. 81/1 (= 759m²) im Norden zwischen den beiden Grundstücken mit der Gst.Nr. 86/2 im Osten (Paul Lechner) und der Gst.Nr. 80/1 im Westen (Alfred Huber) mit der Hauptparzelle im Süden mit der Bp.Nr. Nr. .24 (= 3.458 m²) zu einer Gesamtfläche von 4.217 m² vereinigt.

Auf dem neu vereinigten Grundstück entstehen auf der südlichen Hauptfläche zwei getrennte Gebäuderiegel in Ost-West-Richtung. Der nördliche 4-geschossige Baukörper - Haus B besteht aus einem Talgeschoss (Abm. 13,47 x 55,92 m; OK.FFB. -2.89 = 597.81), einem Erdgeschoss (Abm. 9,00 x 53,48 m; OK.FFB. +/- 0.00 = 600.70), einem 1. Obergeschoss (Abm. 9,00 x 53,48 m; OK.FFB. +2.89) und einem im Süden rückversetzten Dachgeschoss (Abm. 7,50 x 51,38 m; OK.FFB. +5.92). Im Talgeschoss werden an den Außenseiten im Norden und im Osten L-förmig Nebenräume und Kellerabteile im hinterfüllten Bereich angeordnet. Das nördliche Gebäude wird von einem Flachdach mit umlaufender Attika (OK. +9.21 =

609.91) abgedeckt. Der südliche 3-geschossige Baukörper - Haus A besteht aus einem Erdgeschoss (Abm. 9,00 x 47,50m; OK.FFB. +/-0.00 = 597.81), einem 1. Obergeschoss (Abm. 9,00 x 47,50m; OK.FFB. +2.89) und einem im Süden rückversetzten Dachgeschoss (Abm. 7,50 x 45,05m; OK.FFB. +5.92) mit Flachdachabdeckung (OK. +9.25 = 607.06).

Im Haus A im Norden sind insgesamt 21 Wohnungen (8 Stück 2-Zi-WE - 51 m²; 13 Stück 3-Zi-WE - 76 m²) mit einer Gesamtwohnnutzfläche von 1.384 m² geplant. Im Haus B im Süden werden 15 Wohnungen (9 Stück 2-Zi-WE - 51-56 m²; 6 Stück 3-Zi-WE - 73-78m²) mit einer Gesamtnutzfläche von 924 m² errichtet. Damit ergibt sich eine Gesamtwohnnutzfläche von 2.308 m² mit einer Terrassen- und Balkonfläche von 947 m².

Die oberirdische Bm vom Haus A - Nord mit 3 Geschossen (EG - DG; ohne 3-seitig eingeschüttetem Talgeschoss) beträgt 4.011 m³. Das Haus B - Süd weist bei 3 Geschossen (EG - DG) eine oberirdische Bm von 3.547 m³ auf. Bei einer oberirdischen Gesamt-Bm von 7.558 m³ und einer Gesamtgrundstücksgröße von 4.217 m² ergibt sich eine rechnerische BMD H von 1,792 (aufgerundet 1,80). Die Höhenfestlegungen des OK.FFB.EG und des HG H werden für die Baukörper A - Nord + B - Süd getrennt festgelegt. Die HG H werden beim Haus A - Nord von +9.25 = 609.95 auf 610.00 und beim Haus B - Süd von +9.25 = 607.06 auf 607.10 aufgerundet festgesetzt. Diese höhenmäßigen Festlegungen zwischen dem nördlichen Haus A und dem südlichen Haus B werden in zwei getrennten Planungsbereichen festgelegt. Der Antragsteller hat sich laut bereits unterfertigter schriftlicher Vereinbarung dazu bereit erklärt, im südlichen Bereich des Gemeindeweges „Im Tal“ zum Breitweg hin, zu dessen Verbreiterung auf eine Mindestbreite von 3 m, zwei Teilflächen im Ausmaß von 6 m² und 2 m² an die Gemeinde kostenlos abzutreten. Zudem verpflichtet sich der Antragsteller, die Kosten für die Errichtung einer notwendigen Stützmauer sowie der fahrradgerechten Niveaueinpassung des Gemeindeweges mit einer Neigung mit 6 bis 8 % zu übernehmen. Bis zum 31.08.2015 müssen vom Antragsteller sämtliche Teilungspläne und Abtretungsverträge an die Gemeinde übermittelt werden. Sämtliche anfallenden Kosten trägt die Gemeinde Absam.

Durch die Grundstücksabtretung verringert sich die Gesamtgrundstücksgröße auf 4.209 m² und die rechnerische BMD H ändert sich auf 1,796.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-552 lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	4.217 m ²
OG H	3
HG H - Haus A - Nord	610.00
HG H - Haus B - Süd	607.10
OK.FFB.EG	
Haus A - Nord	+/- 0.00 = 600.70
OK.FFB.EG	
Haus B - Süd	+/- 0.00 = 597.81
BFL	4,00 m Abstand zu Straßengrenze - West Breitweg mit der Gst.Nr. 2223 4,00 m Abstand zu Straßengrenze - Süd Im Tal mit der Gst.Nr. 2219

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung (GV Alexandra Rietzler enthält sich als direkte Nachbarin der Stimme) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-552 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. .24, Breitweg 32 + 32b, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-553

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines freistehenden Einfamilienwohnhauses mit Abbruch des bestehenden Hauptgebäudes sowie des Bebauungsplanes B-553 im Bereich des Gst.Nr. 334/2, Samerweg 12, KG Absam, beantragt von Familie Dr. Anna und Gerhard Gruber, Samerweg 12, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass das bestehende Wohnhaus „Villa Schönruh“ (Abm. 11,00 bzw. 12,70 x 13,00 m; WNFL. 339 m²; Bm 1.688 m³; verb.Fl. 155 m²; OK.FFB.EG +/- 0.00 = 591.70; OK.First +9.96) mit vorgebauter 2-geschossiger Veranda im Westen, bestehend aus Erd- und Obergeschoss sowie ausgebautem Dachgeschoss und Teilunterkellerung, laut eingeholter Fachmeinungen nur mehr mit sehr hohen wirtschaftlichen Aufwendungen sanierbar ist. Deshalb beabsichtigen die Eigentümer, im Südosten des Grundstückes einen 1-geschossigen Bungalow (Abm. 6,64 x 15,54 m; verb.Fl. 103 m²; Bm 375 m³) in Holzriegelfertigbauweise für den Eigenbedarf zu errichten. Der 3-Zi-Bungalow (OK.FFB.EG +/- 0.00 = 591.75) mit einer WNFI. von 86 m² wird von einem Flachdach (OK. +3.11) abgedeckt. Das Gebäude weist zur Straßengrenze der Humboldtstraße im Osten einen Parallelabstand von 4,10 m auf. Vom Bestandsgebäude ist der geplante Neubau rechnerisch 2,14 bzw. 2,60 m entfernt. Nach Süden hin zum Breitweg sind die Abstände mit 4,10 bzw. 4,62 m fixiert.

Auf dem Grundstück mit einer Gesamtfläche von 1.592 m² (nach Vereinigung der Bp.Nr. .271 mit der Gst.Nr. 334/2) und einer oberirdischen Bm von 2.476 m³ (Bestand: Wohnhaus 1.687 m³ + Nebengebäude 414 m³; Neubau - Wohnhaus 375 m³) errechnet sich eine BMD H von rechnerisch 1,56 (aufgerundet 1,80). Die OG H wird für eine künftige Bebauung mit 3 oberirdischen Geschossen und mit einer Firsthöhe bzw. HG H von +10.00 = 601.75 laut derzeitigem Bestand angenommen.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-553 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.592 m ²
OG H	3
HG H	601.75
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 591.75
BFL	4,00 m Abstand zu Straßengrenze Ost - Humboldtstraße mit der Gst.Nr. 333/22 Süd - Samerweg mit der Gst.Nr. 2225

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-553 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 334/2, Samerweg 12, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

d) Bebauungsplan B-555

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines weiteren Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und einer angebauten Garage sowie des Bebauungsplanes B-555 im Bereich des Gst.Nr. 343/16, KG Absam, Schillerstraße 15, beantragt von Familie Barbara und Mag. Meinrad Fischer, Schillerstraße 15, 6067 Absam

Der Bürgermeister berichtet, dass die Antragsteller beabsichtigten, am südlichen Ortsrand von Absam an der Schillerstraße für den Eigenbedarf ihrer beiden Kinder zum bestehenden 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Abm. 8,70 x 12,00 m; Bm 750 m³) ein zweites Wohnhaus neu zu errichten. Im Bereich der nördlichen Zufahrt wird die direkt angebaute Einzelgarage (Abm. 3,00 x 7,00 m; Bm. 92 m³) abgebrochen und am Bestandsobjekt geringfügige Umbauarbeiten durchgeführt. Die oberirdische Bm des umgebauten Bestandswohnhauses wird mit 700 m³ angegeben. Bei einer Grundstücksgröße von 1.094 m² und einer neuen oberirdischen Bm von 1.695 m³ (Bm-Bestand 700 m³ + Bm-Neubau 995 m³) ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 1,55 (aufgerundet 1,80). Bei einer möglichen Restkubatur von 274 m³ könnte das Stiegenhaus mit Lift (ca. 100 m³) und die seitlichen Loggien im DG (ca. 60 m³) geschlossen ausgeführt werden. Die OK.FFB.EG mit +/- 0.00 = 583.90 bezieht sich auf den geplanten Neubau. Der HG H wird von +8.95 = 592.85 auf 593.00 aufgerundet. Die OG H wird mit 3 festgesetzt, da das DG mit einer Fläche von 58 m² (ohne Loggien und Lift) rechnerisch 53 % der OG-Bezugsebene (Fläche = 110 m²) mit einer Höhe von mehr als 2,70 m aufweist.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-555 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.094 m ²
OG H	3
HG H	593.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 583.90

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-555 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 343/16, Schillerstraße 15, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

4.) Änderungen Flächenwidmungsplan:

- a) Vorlage der Änderung des Flächenwidmungsplanes F-53 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) auf den Grundstücken mit der Gst.Nr. 1346/3 + 1346/15 + 1346/8 + 1346/11, Jägerstraße 5 + 7, 12 + 12a, Antragsteller Fritz Bieler + Karlheinz Florian + Erich und Martin Niederhauser

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich hierbei um ehemalige Heeresgrundstücke nördlich der Jägerstraße handelt, welche aufgrund unklarer künftiger Eigentumsverhältnisse mit dem ÖRK 2003 in Freiland rückgewidmet wurden. Nun stehen die Grundstücke im Privateigentum und für den Eigenbedarf werden die Bestandsobjekte vergrößert (Gst.Nr. 1346/8 - Florian) bzw. auf den Grundstücken (Gst.Nr. 1346/11 - Niederhauser + Gst.Nr. 1346/3 - Bieler/Murnig) jeweils neue getrennte Wohnhäuser errichtet.

Inzwischen liegen die Gutachten von WLW und Militärkommando Tirol und die Zustimmung des privaten Kanalbetreibers der LUNA Liegenschaftsvermietung GmbH sowie die Stellungnahme der BH-IBK, Umweltamt vor. Von der Plan Alp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch liegt ein ortsplanerisches positives Gutachten vor. BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat, die Flächenwidmungsplanänderung F-53 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm. § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBL.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-53 (2 Teilpläne) mit der Widmung der gemeinsam rd. 2.007 m² umfassenden Gpn 1346/8 und 1346/11 (KG Absam, Jägerstraße 12 + 12a), derzeit 1.985 m² im Freiland gem. § 41 TROG 2011 und 22 m² ausgewiesen als Sonderfläche Schießstand gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011, als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie der Widmung der gemeinsam rd. 1.286 m² umfassenden Gpn

1346/15 und 1346/3 (KG Absam, Jägerstraße 5 + 7), derzeit 1.039 m² im Freiland gem. § 41 TROG 2011 und 247 m² ausgewiesen als Sonderfläche Kaserne gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011, als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zu den Entwürfen einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b) Vorlage der Änderung des Flächenwidmungsplanes F-54 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) auf dem Gst.Nr. 2030/3, KG Absam, Finkenberg 21, Antragsteller Stadtwerke Hall i.T.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Baulückengrundstück (Fläche = 2.298 m²) im nördlichen Bereich der Gemeindestraße Finkenberg liegt und das bewaldete Grundstück von einer TIWAG - 30-kV und von einer 220-kV-Freileitung gequert wird. Die Stadtwerke beabsichtigen, das Grundstück an einen Bauträger zu verkaufen. Inzwischen liegen der Gemeinde die positiven Gutachten der TINETZ, BH IBK, Bezirksforstinspektion und das ortsplanerische Gutachten der Plan Alp ZT GmbH - DI Friedrich Rauch vor. BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat, die Flächenwidmungsplanänderung F-54 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm. § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBL.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl.Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-54 mit der Widmung der rd. 2.304 m² umfassenden Gp 2030/3 (KG Absam, Finkenberg 21), derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2011, als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zu den Entwürfen einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- c) Vorlage der Änderung des Flächenwidmungsplanes F-60 von Freiland (FL) in Wohngebiet (W) auf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1934, Max Weiler-Weg 2 + 4 + 6 + 8, Antragsteller Familie Schranz und Stefanovic

Der Bürgermeister berichtet, dass laut vorliegender Planurkunde GZ. 10168 vom 09.06.2015 von DI Christian Danzberger auf der Nordseite des Wiesenweges mit der Gst.Nr. 2304 und auf der Ostseite des Max-Weiler-Weges mit der Gst.Nr. 2781 vom besagten Gesamtgrundstück mit der Gst.Nr. 1934 (Fläche = 3171 m²) vier hintereinanderliegende Parzellen (Gst.Nr. 1934/2 bis Gst.Nr. 1934/5, Fläche = 1.586 m²) in Nord-Süd-Richtung gebildet werden. Die Einzelgrundstücke weisen eine Fläche von 338 bis 455 m² bei einer Länge von 24,27 bis 25,85 m (Ost-West) bzw. einer Tiefe von 14,48 bis 18,53 m (Nord-Süd) auf. Das südliche kleinste Grundstück weist im Südwesten an der Abzweigung der Gemeindestraße eine ¼-kreisförmige Abrundung (r = 6,00 m) auf. Für die betreffende Widmung liegt ein ortsplanerisches positives Gutachten der Plan Alp ZT GmbH - DI Friedrich Rauch vor. BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat, die Flächenwidmungsplanänderung F-60 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm. § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBL.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBL.Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-60 mit der Widmung der gemeinsam rd. 1.586 m² umfassenden neu gebildeten Gpn 1934/2, 1934/3, 1934/4 und 1934/5 (KG Absam, Max-Weiler-Weg 2 - 8), derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2011, als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie der Ersichtlichmachung einer 37 m² umfassenden Teilfläche der Gp 2781, derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2011, als bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zu den Entwürfen einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.) Busanbindung Haller Bahnhof

Der Bürgermeister zeigt sich erfreut, dass nun nach langen und intensiven Verhandlungen eine gute Lösung für die Gemeinde Absam gefunden wurde. Inzwischen wurden auch die Änderungswünsche des Bürgermeisters hinsichtlich der vorgeschlagenen Fahrpläne vom VVT eingearbeitet: U. a. eine spätere Verbindung nach 19.22 Uhr von Eichat Richtung Haller Bahnhof und eine Verbindung deutlich vor 7.00 Uhr in die Gegenrichtung. Die busfreie Zeit von 7.30 bis 8.40 Uhr ist eindeu-

tig zu lang, hier muss noch eine Verbindung eingetaktet werden. Eine weitere Abendverbindung, z.B. um 20.10 Uhr, damit die Auspendler auch bei späteren Arbeitsschichten wieder nach Eichat zurückkommen, wäre noch wünschenswert. Von Absam-Dorf mit der Linie D ist weiterhin ein Umstieg im Bereich des Kurhauses geplant, wobei dann die Linie 4 alle 15 Minuten und zudem andere Linien weiter zum Bahnhof fahren werden, sodass es keine langen Wartezeiten geben wird. Von Eichat Richtung Bahnhof und in die Gegenrichtung wären derzeit 48 Fahrten geplant. Der Bürgermeister verliest die Zeiten und betont, dass es auch am Samstag in beiden Richtungen je sieben Fahrten geben wird. Die Berufsschulen sind - auch mit den Zeiten - voll angebunden, es wurden Gespräche mit den Direktoren geführt. Die neue Busanbindung wird im Dezember 2015 starten, nach einem Jahr könnte nachjustiert werden. Die Kosten für die Gemeinde Absam betragen EUR 19.700,- jährlich. Die Stadt Hall i.T. wird die Gesamtkosten in Höhe von EUR 224.000,- an den VVT entrichten, wir werden unseren Kostenbeitrag an die Stadt Hall i.T. überweisen. Der Bürgermeister verliest auch die Beiträge aller anderen betroffenen Gemeinden. Abschließend meint er, dass dies eine sehr zähe Geschichte war, aber das Ergebnis durchaus zufriedenstellend ist. GR Klaus Allin erklärt sich erfreut, dass es eine Entlastung bezüglich der Spange geben wird und die öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver werden. GR Philipp Gaugl, BA fragt, ob es die Anbindung auch in den Ferien geben wird? Bürgermeister: Ja, bis auf wenige Ausnahmen, zumal die Betriebe ja für die Pendler erreichbar sein müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Busanbindung zum Bahnhof Hall i.T. zu jährlichen Kosten in Höhe von EUR 19.700,- ab Dezember 2015 zuzustimmen.

6.) Subvention allgemein:

- a) Schützengilde Absam für Ankauf Jugendgewehre

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen. Der Preis für die fünf neuen Jugendgewehre beträgt insgesamt EUR 6.825,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf mit 50 %, d.s. EUR 3.412,50, zu subventionieren.

7.) Grundstücksangelegenheiten:

Der Bürgermeister erklärt die Sachlage anhand eines Lageplanes und Teilungsausweises. Die Grundstücksbereinigungen sind im Zusammenhang mit dem Projekt Kinderzentrum Dorf Turnsaal neu, Musikschule und Vorplatzgestaltung notwendig.

- a) Übernahme des Gst.Nr. 2203/2 in das öffentliche Gut in EZ 643 GB Absam

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gst.Nr. 2203/2, EZ 643, KG Absam, in das öffentliche Gut zu übernehmen.

- b) Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG - Abtretung Trennstück 3 aus Gst.Nr. .305 im Ausmaß von 47 m² an das öffentliche Gut Gst.Nr. 2532/4, KG Absam zur Ausgestaltung eines Vorplatzes samt Parkplätzen für das Kinderzentrum Dorf und die Volksschule Dorf

Von Rechtsanwältin Dr. Iris-Claudia Ammann liegt ein Entwurf eines Einbringungs- und Übergabsvertrages vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG an die Gemeinde Absam das Trennstück 3 im Ausmaß von 47 m² überträgt und die Gemeinde Absam dieses Trennstück in das öffentliche Gut übernimmt. Es handelt sich um eine Übertragung im Zusammenhang mit einer Rückgängigmachung von Ausgliederungen zur Ausgestaltung eines Vorplatzes zur Volksschule Absam Dorf samt Parkplätzen für die Volksschule und Kinderzentrum Dorf.

- c) Gemeinde Absam - Abtretung Trennstück 4 aus Gst.Nr. .121 im Ausmaß von 800 m² an die Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG, Gst.Nr. .305, KG Absam für die Errichtung eines Kindergartenspielplatzes

Von Rechtsanwältin Dr. Iris-Claudia Ammann liegt ein Entwurf eines Einbringungs- und Übergabsvertrages vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Absam aus ihrer Liegenschaft Gst.Nr. .121 in EZ 1481, KG Absam, das Trennstück 4 im Ausmaß von 800 m² gemäß Teilungsplan der Necon ZT KG der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG überträgt und diese vereinigt das Trennstück mit Gst.Nr. .305. Die Übertragung erfolgt zur Errichtung eines Spielplatzes für das Kinderzentrum Dorf.

- d) Gemeinde Absam - Übertragung Trennstück 2 aus Gst.Nr. 2203/2 im Ausmaß von 646 m² an das öffentliche Gut Gst.Nr. 2532/4, KG Absam zur Ausgestaltung eines Vorplatzes samt Parkplätzen für das Kinderzentrum Dorf und die Volksschule Dorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Trennstück 2 aus Gst.Nr. 2203/2, KG Absam im Ausmaß von 646 m² an das öffentliche Gut Gst.Nr. 2532/4, KG Absam zur Ausgestaltung eines Vorplatzes für das Kinderzentrum Dorf und die Volksschule Dorf zu übertragen.

8.) Fortführung der Errichtung einer gemeindeübergreifenden mobilen Sprachförderung in Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Gemeinden Rum, Absam, Hall i.T., Mils und Thaur haben beginnend mit 01.10.2012 eine Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeindeübergreifenden mobilen Sprachförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen getroffen. Diese Vereinbarung läuft am 31.08.2015 aus. Wesentliche Zielsetzung dieser Vereinbarung ist, dass 3- bis 6-jährige Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, insbesondere jene mit nicht-deutscher Muttersprache, in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen so gefördert werden, dass sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch nach den Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz möglichst beherrschen. Die Kinder werden dabei in Kleingruppen zu max. fünf Kindern wöchentlich eine Stunde zusätzlich gefördert. Während der Laufzeit der Vereinbarung wird die Marktgemeinde Rum eine oder mehrere pädagogische Fachkräfte mit Zusatzausbildung im für das jeweilige Kindergartenjahr notwendigen Stundenausmaß zur Verfügung stellen. Rum ist auch bereit, zukünftig diesen Part zu übernehmen und möchte die Vereinbarung zu denselben Bedingungen verlängern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung zwischen den vorstehend angeführten Gemeinden zu unveränderten Bedingungen zu verlängern.

9.) Kaufvertrag über Verkauf einer Teilfläche der Waldparzelle Gst.Nr. 2135/400 im Ausmaß von 462 m² samt Zubehör an Michael Wagner, Salzbergstraße 8

Bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 19.01.2015 hat man den Grundsatzbeschluss gefasst, die Glaserhütte, auch Adlerhorst genannt, samt einem Trennstück der Waldparzelle 2135/400 zu einer Pauschalentschädigung von EUR 1.500,- an Herrn Michael Wagner zu verkaufen. Bei der Waldparzelle handelt es sich um ein sehr steiles, schwer zugängliches Waldgrundstück mit wenig Baumbestand. Ein Entwurf eines Kaufvertrages, ausgearbeitet von Dr. Franz Plank, öffentlicher Notar in Hall i.T., liegt vor. Unter Pkt. II heißt es, die Gemeinde Absam verkauft und übergibt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft in EZ 642, KG Absam, das Trennstück 1 im Ausmaß von 462 m² des Gst.Nr. 2135/400 samt allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör an Herrn Michael Wagner zu dessen Eigentum, der eben dieses Trennstück samt Zubehör kauft und unter gleichzeitiger Vereinigung mit Gst.Nr. 2129/1 in sein Eigentum übernimmt. Als Kaufpreis wird eine Pauschalsumme von EUR 1.500,- vereinbart. Alle mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Verkehrssteuern werden vom Käufer Michael Wagner getragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Kaufvertrag zuzustimmen und diesen zu unterfertigen.

10.) Erstellung von Verordnungen im Bereich der STVO 1960 - Übertragung vom Gemeinderat an den Bürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 lit a TGO 2001

Im § 30 Tiroler Gemeindeordnung 2001 Abs. 2 ist geregelt, dass der Gemeinderat aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit die Erlassung von Verordnungen in bestimmten Angelegenheiten mit Ausnahme von ortspolizeilichen Verordnungen und von Satzungen sowie der Ausschreibung von Gemeindeabgaben dem Gemeindevorstand oder dem Bürgermeister übertragen kann. Gerade im Zusammenhang mit der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße oder mit der Bewilligung der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken ist die Notwendigkeit der Raschheit aber auch Arbeitsvereinfachung absolut gegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Absam überträgt dem Bürgermeister nach § 30 Abs. 2 lit a der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die - nach § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallende - Erlassung von Verordnungen, die im Zusammenhang mit der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) und mit der Bewilligung der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken (§ 82 StVO 1960) stehen.

11.) Weiterveranlagung der Rücklage Nr. 2 „Rücklage für kommunalen Hochbau“

Die Rücklage Nr. 2 „Rücklage für kommunalen Hochbau“ ist derzeit bei der Tiroler Sparkasse veranlagt. Diese Veranlagung läuft mit 10.07.2015 aus. Rücklagenhöhe: EUR 2.030.000,-. Für eine Weiterveranlagung liegen drei Angebote vor:

Bank Austria	Bindung 6 Monate	0,41 %
Raiba Absam	Bindung 6 Monate	0,31 %
Tiroler Sparkasse	Bindung 6 Monate	0,25 %

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Veranlagung der Rücklage Nr. 2 bei der Bank Austria mittels Festgeldkonto.

12.) Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten

Derzeit ist im gesamten Ortsgebiet von Absam eine flächendeckende Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h verordnet, ausgenommen ein Teilbereich der L8 Dörferstraße und L225 Gnadenwalder Straße. Ergänzend dazu soll als punktuelle Maßnahme speziell zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder auf dem Schulweg im unmittelbaren Umfeld der Absamer Schulen die Aktion „Tempo 30 vor Schulen“ des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) umgesetzt werden. Die Gemeinde Absam hat den Ziviltechniker DI Klaus Schlosser mit der Erstellung des verkehrstechnischen Gutachtens beauftragt.

ERGEBNIS DES GUTACHTENS

Insgesamt gibt es in Absam drei Schulstandorte der Gemeinde Absam, für die auf Grundlage der Aktion des Kuratoriums für Verkehrssicherheit die Verordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorgesehen ist:

- ❶ Neue Mittelschule Absam und Kinderkrippe Kunterbunt
- ❷ Volksschule und Kindergarten Absam-Dorf
- ❸ Volksschule und Kinderzentrum Absam-Eichat



Insbesondere im unmittelbaren Umfeld der Schulen soll durch bauliche, gestalterische und verkehrsorganisatorische (rechtliche) Maßnahmen auf die Bewegungsräume der Kinder hingewiesen und damit eine rücksichtsvolle Fahrweise im Kfz-Verkehr erreicht werden. Das KfV-Projekt strebt eine jeweils punktuelle, vom Gesamtcharakter eines Straßenzuges weitestgehend unabhängige Verordnung an. In diesem Rahmen ist deshalb die Randnutzung „Schule“ das einzige maßgebende Kriterium aus dem genannten Katalog, um die Einführung von Tempo 30 zu begründen.

Durch die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit verringert sich der Anhalteweg von Kfz und erhöht sich somit die Sicherheit beim Queren der Fahrbahn. Bei niedrigen Geschwindigkeiten erhöht sich zudem die seitliche Wahrnehmung der Lenker und kann dadurch gerade im Umfeld einer Schule die Bewegungsräume der Kinder besser erfassen.

Ergänzend zu den bereits bestehenden Verordnungen einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h im gesamten Ortsgebiet, ausgenommen die L 8 Dörferstraße und die L 225 Gnadenwalder Straße, und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h auf der L 8 Dörferstraße von km 8,100 bis zur Kreuzung mit der L 225 Gnadenwalder Straße soll deshalb auf den in u.a. Abbildungen dargestellten Abschnitten des Bgm.-Franz-Herzleier-Weges, der Stainerstraße inklusive Zufahrt zur Volksschule und Kindergarten Dorf sowie der Daniel-Swarovski-Straße und des Karl-Wirtenberger-Weges, jeweils im unmittelbaren Nahbereich der Schulen und Kindergärten, eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nach § 43.(1) b) StVO verordnet werden.

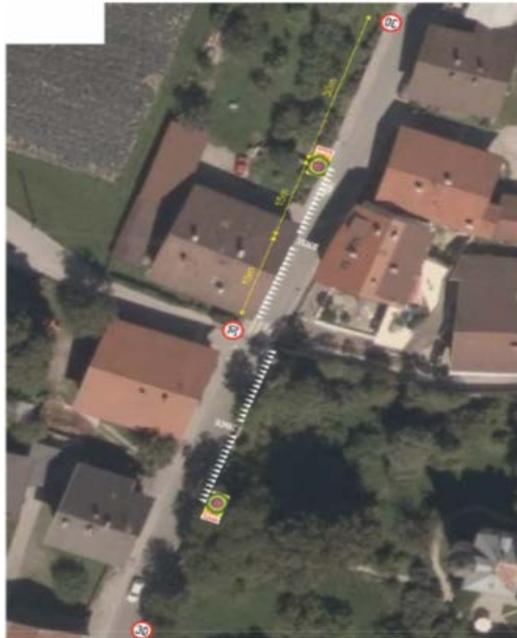
Zur Unterstützung der Aktion „Tempo 30 vor Schulen“ werden vom KfV verschiedene bauliche, gestalterische und sonstige verkehrsorganisatorische Maßnahmen vorgeschlagen:

- ⇒ Seitliche Bodenmarkierung, Haifischzähne
- ⇒ Bodenmarkierung „Schule“
- ⇒ Schutzweg mit Beleuchtung

Bereich Neue Mittelschule: Bgm.-Franz-Herzleier-Weg



Bereich Volksschule und Kindergarten Dorf:
Stainerstraße mit Zufahrt zu Volksschule und Kindergarten



Bereich Volksschule und Kinderzentrum Eicht:
Daniel-Swarovski-Straße und Karl-Wirtenberger-Weg



ZUSAMMENFASSUNG

Die in der Gemeinde Absam bestehende Verordnung einer gegenüber §20.(2) StVO verringerten zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h für das gesamte Ortsgebiet, ausgenommen L 8 Dörferstraße und L 225 Gnadenwalder Straße soll durch punktuelle Maßnahme im unmittelbaren Umfeld der Absamer Schulen und Kindergärten ergänzt werden.

Vorgesehen ist jeweils die Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h und die Umsetzung begleitender Maßnahmen entsprechend der Aktion "Tempo 30 vor Schulen" des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV). Ziel der Maßnahmenpakete ist eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, speziell aber für Kinder auf ihrem Schulweg.

Weitere Vorgangsweise:

- ⇒ Ermittlungsverfahren
- ⇒ Anhörungsverfahren
- ⇒ usw.

Der BRVL-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat, die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst mit einer Gegenstimme (GR Richard Pfanzer) und einer Stimmenthaltung (GR Ing. Karl Rachbauer) den Grundsatzbeschluss für die Verordnung „Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten“ und ersucht den Bürgermeister, das Ermittlungsverfahren einzuleiten. Wenn dieses positiv ist, wird die Verordnung separat beschlossen.

13.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Eröffnungsfest Jugendzentrum „Sunnseitn“ am DO 30.07.2015

Das Absamer Jugendzentrum „Downstairs“ übersiedelt nach 10 Jahren erfolgreicher Jugendarbeit in den ehemaligen Pfarrkindergarten St. Josef. Dieser ist adaptiert und mit den Jugendlichen gestaltet worden. Einen Namen haben die BesucherInnen mit "Sunnseitn" bereits gefunden. Er verweist auf die neue Lage des Zentrums, das nun vom Untergeschoß in die Sonne wechselt. Der dazugehörige Garten lädt zum Spielen und Entspannen im Freien ein und ist eine große Bereicherung. Am Donnerstag, 30. Juli 2015 um 18.00 Uhr findet das Eröffnungsfest statt, bei dem auch das neue Logo präsentiert wird. Dieses wurde im Rahmen eines offenen Wettbewerbes eruiert, zu dem alle Absamer Jugendlichen zwischen 11 und 16 Jahren eingeladen waren. Für musikalische Unterhaltung sorgt die Jugendband "Forbidden Screams".

Die Gemeinderäte merken sich den Termin vor.

b) Vorläufiger Abschluss der verstärkten Verkehrskontrollen durch Polizei

Von der Polizeiinspektion Hall i.T. wurde im Zeitraum von 19.01. bis 30.06.2015 verstärkt die Geschwindigkeit in unserem Gemeindegebiet überwacht. Insgesamt wurden 182 Kontrollen durchgeführt, dabei wurden 359 Organmandate ausgestellt und 53 Anzeigen bei der BH Innsbruck eingebracht. Parallel wurden von der LVA Tirol Radarmessungen durchgeführt. Leider wurde keine Verbesserung bezüglich der Einhaltung der Geschwindigkeit festgestellt. Chefinspektor Martin Mayr von der Polizeiinspektion Hall i.T. teilte dem Bürgermeister mit, dass die verstärkten Messungen leider nicht in dieser umfangreichen Form weitergeführt werden können. Im August 2015 wird eine Besprechung mit der BH Innsbruck, mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung, der Polizeiinspektion Hall i.T. und der Gemeinde Absam stattfinden, bei der die Verbesserung der Verkehrssicherheit in unserem Gemeindegebiet, z.B. durch fixe Radarkästen, besprochen werden soll.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Resolution KPC (Kommunalkredit Public Consulting)

Der Bürgermeister berichtet, dass die unterfertigte Resolution betreffend KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weitergeleitet wurde und inzwischen die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen eingelangt ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Erneuerung der Forstmeile

Der Bürgermeister berichtet, dass diese Woche mit der Montage der Figuren der Forstmeile/Naturlehrpfad im Bereich Schottergrube begonnen wurde. Die Arbeiten sollten in zwei bis drei Wochen abgeschlossen sein.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

e) Verhandlung vor dem LVWG

Vor zwei Wochen fand die Verhandlung Federspiel - Schweizer vor dem Landesverwaltungsgericht statt. Ein Ergebnis ist dem Bürgermeister noch nicht bekannt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Präsentation des 2. Bauabschnittes „Intensys“

Am 30. Juni 2015 hat die Präsentation der Eigentumswohnungen des 2. Bauabschnittes im Projektes Intensys am Nürnbergkareal im KiWi stattgefunden. Die Frist zur Abgabe des Fragebogens „Wunsch für Wohnung“ hat am 14.07.2015 geendet. Zu vergeben sind

- 3 subjektgeförderte 2 Zimmer-Wohnungen
- 13 subjektgeförderte 3 Zimmer-Wohnungen
- 3 subjektgeförderte 4 Zimmer-Wohnungen
- 3 frei finanzierte 4 Zimmer-Wohnungen

Es sind

- 2 Ansuchen für 2 Zimmer-Wohnung (davon 1 nicht in Liste)
- 23 Ansuchen für 3 Zimmer-Wohnung
- 9 Ansuchen für 4 Zimmer-Wohnung
- 4 Ansuchen für frei finanzierte Wohnung

eingelangt. Die Vergabe wird in der nächsten Gemeindevorstandssitzung besprochen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Spiel mit mir-Wochen

Die Spiel mit mir-Wochen finden heuer von 20. bis 31.07.2015 statt. Die Organisatorin, Frau Freya Zanner, hat wieder ein sehr interessantes Programm zusammengestellt.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

h) Ergebnis Nichtraucherseminar für Gemeindebedienstete

Das Nichtraucherseminar hat am 2. Juni 2015 stattgefunden. 17 Gemeindebedienstete haben daran teilgenommen, sechs haben mit dem Rauchen aufgehört. An Einzelgesprächen mit der Seminarleiterin besteht kein Bedarf. Der Bürgermeister zeigt sich vom Erfolg des Seminars begeistert.

Der Gemeinderat schließt sich ihm an.

i) ATM-Jahresbericht Abfallmengen 2014

Der Bürgermeister berichtet über die Abfallmengen sowie die gesammelten Wertstoffe im Jahr 2014. Er stellt fest, dass es zu keinen wesentlichen Steigerungen der Sammelmengen gekommen ist. Im Juni 2014 wurden 7 Sperrmüllanlieferungen (20,00 to) im Ahrental versehentlich als Restmüll verbucht (Entsorgungskosten Restmüll und Sperrmüll gleich EUR 189,95/to). Dadurch ist die Jahresmenge bei Restmüll 818,50 to und bei Sperrmüll 110,10 to in der Statistik nicht richtig angeführt. Bei den Pro-Kopf-Mengen im Jahr 2014 liegt die Gemeinde Absam im Durchschnitt der ATM-Gemeinden.

Entsorgte Abfallmengen 2014:

Restmüll	818,50 to
Sperrmüll	110,10 to
Biomüll	220,80 to
Altholz	273,10 to
Baum- und Strauchschnitt	745 m ³
Grünschnitt	485,56 to
Bauschutt	356,32 to

Gesammelte Wertstoffe 2014:

Alteisen	87,72 to
Styropor	2,13 to
Papier	466,11 to
Kartonagen	73,73 to
Kunststoff	108,34 to
Altglas	134,06 to

Insgesamt wurden im Jahr 2014 von der ATM an die Gemeinde Absam EUR 59.955,97 brutto an Entgelten und Altstofferlösen überwiesen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

j) Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und Gesellschafterversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG

Der Bürgermeister berichtet, dass am 23.06.2015 die Generalversammlung der Gemeinde Absam Immobilien GmbH und die Gesellschafterversammlung der

Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG stattgefunden haben. Wie in den Satzungen vorgesehen, waren dazu die Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Klaus Allin und Steuerberater Dr. Helmut Schuchter eingeladen. Herr Dr. Schuchter hat den Anwesenden ausführliche Erklärungen gegeben und alle Fragen beantwortet. Die Gemeinde Absam Immobilien GmbH hat einen Bilanzgewinn von EUR 2.125,26, die Gemeinde Absam Immobilien GmbH & Co KG einen Jahresgewinn des Rechnungsjahres 2014 in Höhe von EUR 97.167,81. Den Berichten wurde einstimmig zugestimmt und dem Geschäftsführer Amtsleiter Michael Laimgruber gute Arbeit attestiert. Der Bürgermeister ist stolz, dass die Immobilien GmbH keine Schulden hat.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht erfreut zur Kenntnis.

k) Vereinsvergleichskampf Schützengilde

Der 45. Vereinsvergleichskampf der Schützengilde Absam hat am 26. und 27. Juni 2015 stattgefunden. Die Mannschaft der Gemeinde hat von 25 Mannschaften den 7. Platz erreicht und der Bürgermeister lobt die Teilnehmer. Er gratuliert den Erstplatzierten und überreicht Pokale:

1. Platz: Charlotte Brüstle - 222,3 Gesamtpunkte
2. Platz: Manfred Schafferer - 220,5 Gesamtpunkte
3. Platz: Michael Laimgruber - 208,7 Gesamtpunkte

Aufgrund der Abwesenheit des Amtsleiters gratuliert der Bürgermeister dem Viertplatzierten Philipp Gaugl mit 197,8 Gesamtpunkten.

Der Gemeinderat schließt sich der Gratulation an.

14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Watschele-Pokal

GV Alexandra Rietzler übergibt dem Bürgermeister den Pokal für den 6. Platz des Watschele-Turniers der Wanderfreunde.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.